



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Befugnisse des Bundeskartellamts nach Sektoruntersuchungen

Aktuell seit 22.06.2026 10:56:22

Angegeben von:

Bitkom e.V. (R000672) am 08.05.2026

Beschreibung:

Bitkom vertritt die Auffassung, dass § 32 f GWB im Zuge der nächsten GWB-Novelle ersatzlos gestrichen werden sollte. Keinesfalls darf die Norm – wie es jetzt mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket geplant wird – im Schnellverfahren verschärft werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/4744 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GWB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606190012 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]